Savelina Danova-Russinova

Roma in Bulgarien: Menschenrechte und staatliche **Politik**

Im Einführungskapitel seines Berichts über die Situation der Sinti und Roma im OSZE-Gebiet stellte der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten fest: "Mit dem Auftrag zu dieser Studie verband und verbinde ich in erster Linie die Absicht, den Politikern die besondere Situation und die spezifischen Bedürfnisse der Sinti und Roma bewusst zu machen, die Debatte auf ihre Lebensbedingungen zu konzentrieren und einige allgemeine Empfehlungen abzugeben. Ich hoffe dadurch zu konkretem Handeln anzuregen, das in absehbarer Zeit zu wirklichen Verbesserungen führt." Die Fragen, mit denen sich der vorliegende Beitrag beschäftigt, hängen unmittelbar mit den beiden in dieser Aussage enthaltenen Akzenten zusammen: Bewusstsein und konkretes Handeln. Die Probleme der Roma in Bulgarien halten unvermindert an, da sie auf innenpolitischer Ebene lange Zeit von der normalen politischen und sozialpolitischen Agenda ausgeschlossen waren. In den letzten Jahren wurde jedoch im Gefolge der auf internationaler Ebene zunehmend geäußerten Besorgnis über die Lage der Roma auch in Bulgarien in dieser Hinsicht ein vielversprechendes politisches Bewusstsein deutlich. In Reden und Dokumenten bekundeten offizielle Stellen und Politiker ihren Willen zu einer sinnvollen Politik zur Lösung der Probleme der Roma. Allerdings blieb dieses neue Bewusstsein bislang auf den Bereich der Rhetorik beschränkt und hat noch nicht zu konkretem Handeln geführt.

Die Roma in der Geschichte Bulgariens

Die frühesten Belege für die Existenz von Roma im Balkangebiet finden sich in byzantinischen Aufzeichnungen aus dem 9. Jahrhundert.² Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge fällt die Zeit der ersten massenhaften Besiedlung des Gebiets des heutigen Bulgarien durch Roma ungefähr ins 13. bis 14. Jahrhundert.³ Eine große Zahl von Roma erreichte den Balkan mit den osmanischen Eroberern im 14. Jahrhundert.

Im Osmanischen Reich hatten die Roma einen besonderen Status. Ungeachtet der offiziellen Teilung der Gesellschaft in Gläubige (Muslime) und raya

Organization for Security and Co-operation in Europe, High Commissioner on National Minorities, Report on the Situation of Roma and Sinti in the OSCE Area, April 2000 (dieses und alle weiteren Zitate aus fremdsprachigen Texten sind eigene Übersetzungen).

² Vgl. Elena Marushiakova/Vesselin Popov, Gypsies in the Ottoman Empire, Hatfield 2001, S. 12-13.

Vgl. Elena Marushiakova/Vesselin Popov, Gypsies (Roma) in Bulgaria, Frankfurt am Main u.a. 1997, S. 18-19 und 23.

(Nicht-Muslime) im Osmanischen Reich wurden die Roma - sowohl christliche als auch muslimische - als ethnische Gruppe definiert. Sie bewahrten einen Großteil ihrer ethno-kulturellen Eigenschaften wie die nomadische Lebensweise, traditionelle Berufe usw. Andererseits wurden Roma unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit aus Steuergründen als *raya* behandelt. Zahlreiche Aufzeichnungen aus jener Zeit legen Zeugnis davon ab, dass Roma als minderwertig galten und erniedrigender Behandlung von Seiten der übrigen Bevölkerung ausgesetzt waren.⁴ So wurden Roma beispielsweise häufig als Sklaven gehalten, obwohl sie im Osmanischen Reich nicht den Status von Sklaven hatten. Anders als in Westeuropa wurden Roma im Osmanischen Reich jedoch zu keiner Zeit Opfer von Massenverfolgungen.⁵

Nachdem Bulgarien im Jahre 1878 die Unabhängigkeit erlangt hatte, verblieben viele Roma innerhalb seiner Grenzen. In der Zeit von 1878 bis 1944 schwankte ihre Zahl zwischen zwei bis drei Prozent der Gesamtbevölkerung. In dieser Zeit begannen die Roma, sich für die Teilnahme am öffentlichen Leben zu organisieren. Bereits um die Jahrhundertwende nahmen die Roma den Kampf um die Wiederherstellung ihrer bürgerlichen und politischen Rechte auf. 1901 beschloss die erste Konferenz der Roma, die in der Stadt Vidin stattfand, eine Kampagne gegen die Ergänzungen zu dem im Mai 1901 verabschiedeten Wahlgesetz, mit denen nicht-christlichen und nomadisierenden Roma das Wahlrecht aberkannt wurde, einzuleiten.⁶ Das Ausbleiben einer Reaktion auf die Petition der Roma zur Rücknahme der Zusatzartikel war der Anlass für die Einberufung des ersten Roma-Kongresses im Jahr 1905, die eine zweite Petition an die Nationalversammlung gegen die Ergänzungen zum Wahlgesetz verabschiedete. Diese zu jener Zeit beispiellosen Aktionen der bulgarischen Roma fanden in der internationalen Presse ein großes Echo und kurze Zeit später hob die Nationalversammlung die diskriminierenden Textstellen in dem Wahlgesetz wieder auf.

Im Zweiten Weltkrieg wurden bulgarische Roma zwar nicht in deutsche Konzentrationslager deportiert, jedoch vielerorts im Lande zusammen mit Juden in vorläufigen Lagern gefangen gehalten. Roma wurde der Zugang zum Stadtzentrum von Sofia verwehrt, sie durften keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen und erhielten knappere Nahrungsmittelrationen als die übrige Bevölkerung. Eheschließungen zwischen Bulgaren und Roma waren verboten.⁷

Während der kommunistischen Herrschaft wurden die Roma in ihrer Identität massiv unterdrückt, insbesondere durch Verletzung des Rechts auf den Gebrauch der Muttersprache in der Öffentlichkeit, der Vereinigungsfreiheit

⁴ Vgl. Marushiakova/Popov, a.a.O. (Anm. 2), S. 46-49.

Vgl. Donald Kenrick/Grattan Pu xon, The Destiny of Europe's G ypsies, Chatto 1972, S. 42-56.

⁶ Vgl. Marushiakova/Popov, a.a.O. (Anm. 3), S. 29-30.

Vgl. Elena Marushiakova/Vesselin Popov, The Bulgarian Romanies during the Second World War, in: Donald Kenrick (Hrsg.), In the Shadow of the Swastika. The Gypsies during the Second World War, o.O. (Centre de Recherche Tsiga nes and University of Hertfordshire Press) 1999, S. 89-93.

sowie des Rechts, in ihrer Muttersprache zu publizieren und Informationen zu verbreiten. Eine vergleichsweise liberale Politik in den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren, in denen Organisationen, Bildungseinrichtungen und kulturelle Vereinigungen der Roma vom bulgarischen Staat gefördert wurden, wurde in den nächsten fünf Jahrzehnten von einer rigoros durchgesetzten Assimilierungspolitik abgelöst. 1956 begann die kommunistische Partei mit der Schließung sämtlicher Einrichtungen der Roma. Im Jahre 1958 wurden nomadisierende Roma per Dekret vom bulgarischen Ministerrat gezwungen, sesshaft zu werden. In den fünfziger und frühen sechziger Jahren setzten die bulgarischen Behörden zum ausdrücklichen Zweck der "Bulgarisierung" von Menschen nicht-bulgarischer ethnischer Herkunft verschiedene Regelungen in Kraft, die ethnische Türken und Roma zwangen, ihre türkisch-arabischen Namen abzulegen und stattdessen slawische Namen anzunehmen. Diese Politik fand in den Jahren 1984 und 1985 ihren Höhepunkt, als die bulgarische Regierung ihre massivste Kampagne zur Zwangsänderung nicht-slawischer Namen bulgarischer Bürger türkischer und Roma-Abstammung durchführte.

Die Roma nach dem Sturz des Kommunismus

Nach dem Sturz des Kommunismus wurden die meisten der bürgerlichen und politischen Rechte der Roma wiederhergestellt. Eine wichtige Ausnahme war jedoch das Verbot, Parteien nach ethnischen oder religiösen Kriterien zu gründen, das im Gesetz über die politischen Parteien vom April 1990 erstmals eingeführt und von der bulgarischen Verfassung aus dem Jahr 1991 bekräftigt wurde. Das Verbot kam im November 1990 zur Anwendung, um die Registrierung der ersten nationalen Organisation der Roma, der Demokratischen Union der Roma, als politische Partei zu verhindern.

Trotz der in der Verfassung proklamierten formalen Gleichheit aller Bürger kommen die Roma nicht in den Genuss aller Möglichkeiten, die die Mehrheit der Bevölkerung hat. Angesichts erheblicher gesellschaftlicher Ressentiments ihnen gegenüber sind Roma in ihrer Sicherheit ernsthaft bedroht. Immer wieder werden sie zum Ziel von Gewalttaten, die sowohl von offiziellen Vertretern des Staates als auch von nichtstaatlichen Akteuren begangen werden. Roma werden auf dem Arbeitsmarkt ebenso diskriminiert wie bei der Bildung, der Gesundheitsfürsorge, der Wohnraumvergabe und im Rechtswesen. Sie sind in den staatlichen Institutionen bei weitem unterrepräsentiert; letztere sind darüber hinaus ihren Bedürfnissen und Anliegen gegenüber im Allgemeinen unzugänglich.

Die Ergebnisse der Volkszählung im Jahre 1992⁸ geben einen Hinweis auf die Stellung der Roma in der bulgarischen Gesellschaft. Laut dieser Volks-

Eine erneute Volkszählung wurde im März 2001 durchgeführt. I hre Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte 2002 veröffentlicht. Im Unterschied zu den vorausgegangenen Erhebungen waren die Befragten lau t Volkszählungsgesetz aus dem Jahre 2001 nicht ver-

zählung leben in Bulgarien 313.396 Roma; das sind 3,7 Prozent der Gesamtbevölkerung. Es wird allerdings im Allgemeinen eingeräumt, dass die tatsächliche Zahl der im Lande lebenden Roma die offiziellen Angaben bei weitem übersteigt und dass die Verzerrungen weitgehend auf die tief verwurzelte Feindseligkeit gegenüber den Roma in der bulgarischen Gesellschaft zurückzuführen sind. Um der sozialen Stigmatisierung zu entgehen, geben sich viele Roma lieber als Bulgaren oder Türken aus. Realistischere Schätzungen gehen nach Untersuchungen von Experten von rund 600.000 bis 800.000 Roma aus, was zwischen 7,2 und 9,6 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht. 10

Vorurteile gegenüber Roma

Die Ergebnisse der Volkszählung werden von einer Reihe von Umfragen zu Einstellungen gegenüber Volksgruppen bestätigt, die tief verwurzelte und anhaltend negative Vorurteile sowie eine soziale Distanz gegenüber Roma zum Vorschein bringen. So bezeichneten sowohl 1994 als auch 1997 jeweils 84 Prozent der Bulgaren Roma als "faul und verantwortungslos". 1994 behaupteten 85 Prozent der Bulgaren, "Roma sind unzuverlässig und nicht vertrauenswürdig", 1997 waren es noch 84 Prozent. 1994 gaben 59 Prozent, 1997 sogar 68 Prozent der Bulgaren an, sie hätten etwas dagegen, mit Roma zusammen in einem Stadtteil zu wohnen; 28 Prozent im Jahre 1994 und 40 Prozent im Jahre 1997 sagten, es störe sie, mit Roma im selben Land zu leben. Aus denselben Umfragen geht hervor, dass sich Roma und die übrigen ethnischen Minderheiten in wesentlich größerem Maße diskriminiert fühlen als Bulgaren. Eine Umfrage von Juni 1997 bestätigt, dass 54 Prozent der Roma angesichts ethnischer oder religiöser Diskriminierung besorgt sind, während der entsprechende Anteil der Bulgaren bei 35 Prozent liegt.

In der Öffentlichkeit verbreitete Rassenvorurteile gegenüber Roma grenzen diese als zu Straftaten neigend, minderwertig und für den Fortschritt im Lande hinderlich aus. Die Medien hegen und fördern diese Einstellungen maßgeblich. Wo immer es um Roma ging, kannten die Medien bis zum Ende der neunziger Jahre nichts anderes als Hetzsprache. Rassistische Sprache und ein entmenschlichendes Bild der Roma waren insbesondere in der Presse verbreitet. Zu den häufigsten der üblichen Stereotypen, die tagtäglich von der

pflichtet, Fragen nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religionszugehörigkeit oder Muttersprache zu beantworten.

Vgl. Nationales Institut für Statistik, Die Ergebnisse der Volkszählung: Demographische Merkmale, Band 1, Sofia 1994, S. 194 und 222 (in bulgarischer Sprache).
 Vgl. Jean-Pierre Liegois, Roma, Gypsies, Travellers, o.O. (Council of Europe Press)

¹⁰ Vgl. Jean-Pierre Liegois, Roma, Gypsies, Travellers, o.O. (Council of Europe Press) 1994, S. 34; Ilona Tomova, Zigeuner in der Transformationsperiode, Sofia 1995, S. 13 (in bulgarischer Sprache).

¹¹ Vgl. Krassimir Kanev, Dynamics of Inter-ethnic Tension in Bulgaria and the Balkans, in: Balkan Forum 2/1996, S. 213-252; ders., Changing Attitudes Towards Ethnicity in Bulgaria and the Balkans 1992-1997, in: Thanasis Sfikas/Christopher Williams (Hrsg.), Ethnicity and Nationalism in East Central Europe and the Balkans, o.O. 1999.

Presse verbreitet wurden, gehörten: Roma sind eine Verbrecherbande; Roma sind faul und verantwortungslos; Roma sind schlechte Eltern und gewalttätige Ehemänner; Roma sind Drogenhändler und Prostituierte. Eine leichte Besserung der Situation ist in den letzten zwei bis drei Jahren zu beobachten. An der Praxis der Presse, die ethnische Herkunft von Tatverdächtigen oder Straftätern zu veröffentlichen, wenn es sich dabei um Roma handelt, hat sich dennoch nichts geändert. Roma und andere Minderheiten sind auch noch immer das Ziel rassistischer Berichterstattung in den Medien am rechten Rand des Spektrums. Showprogramme sowohl des nationalen Fernsehens als auch privater Sender stellen die Roma gelegentlich als Kriminelle dar.

Die Medienberichterstattung über die Roma und das Bild, das die Medien von ihnen zeichnen, werden in erster Linie von Nicht-Roma produziert. Bis zum Ende des Jahres 1999 strahlte das bulgarische Nationalfernsehen mit Ausnahme einiger weniger Sendungen, die aber ebenfalls von Nicht-Roma produziert worden waren, keine Programme für Roma oder in Romani aus. Derzeit gibt es ein Programm für Roma, das von einem Team aus Roma und Bulgaren gemeinsam hergestellt wird. Bis heute gibt es kein Programm in Romani im nationalen Rundfunk. Versuche von Roma-Organisationen, sich für die Einführung eines solchen Programms einzusetzen, trafen 1996 und 1997 beim nationalen Radiosender auf Widerstand.

Neben der ständigen Diffamierung der Roma in den Medien ist Hetzsprache gegen Roma auch bei Vertretern des öffentlichen Dienstes in Bulgarien üblich. In einer Reihe von Fällen von gemeinschaftlich ausgeübter Gewalt gegen Roma in den Jahren 1993 und 1994 sprachen Dorfvorsteher vor aufgebrachten Menschenmengen, die sich versammelt hatten, um Roma zu bestrafen, und stachelten sie zur Gewalt gegen Roma auf. In einem jüngeren Fall schloss sich im März 2000 der Bürgermeister eines Dorfes bulgarischen Dorfbewohnern an, die eine Kampagne zur Vertreibung der Roma aus ihrem Dorf gestartet hatten, und unterstützte ihre Ziele.

Schutz gegen Diskriminierung im bulgarischen Recht

Die bulgarische Gesetzgebung sieht ein Minimum an Antidiskriminierungsstandards in Form von Bestimmungen in der Verfassung und anderen Gesetzen vor. Das Prinzip der Gleichheit ungeachtet der ethnischen Herkunft, der Rasse, des Glaubens, politischer Überzeugungen usw. ist Teil der bulgarischen Verfassung.¹³ Eine Reihe von Rechtsakten zur Regelung verschiedener

Ausführlicher zur Hetzsprache gegenüber Roma in den Medien siehe: Romophobia in the Media, in: Focus, Newsletter des Menschenrechtsprojekts (*Human Rights Project*), Sofia, März-April 1996; Counting the Demons, in: Obektiv, Newsletter des bulgarischen Helsin-ki-Komitees, Februar-Mai 1997; Ethnic and Religious Minorities in the Balkan Main-stream Press, in: Balkan Neighbours 5/1997.

¹³ Vgl. Constitution of the Republic of Bulgaria. Official Translation, in: Council of Europe, The Rebirth of Democracy: Twelve Constitutions of Central and Eastern Europe, Straßburg 1995. Artikel 6(2) besagt: "Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich. Niemand wird

Bereiche des sozialen Lebens enthalten ebenfalls allgemeine Antidiskriminierungsbestimmungen. Dazu gehören das Sozialhilfegesetz, das Gesetz zum Schutz des Kindes, das Arbeitsrecht, das Strafrecht, das staatliche Erziehungsgesetz, das Strafprozessrecht und noch einige andere. Darüber hinaus hat Bulgarien alle wichtigen internationalen und europäischen Übereinkommen zum Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte ratifiziert, u.a. den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Konvention der Vereinten Nationen über die Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung, die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie das Rahmenübereinkommen über den Schutz nationaler Minderheiten. Sie alle sind Teil der nationalen Gesetzgebung und gehen anderslautenden gesetzlichen Bestimmungen vor.

Ungeachtet des durchaus vorhandenen Schutzes vor Diskriminierung in der bulgarischen Gesetzgebung haben sich die Prinzipien der Gleichheit und Nichtdiskriminierung zu keiner Zeit wesentlich auf das soziale Leben ausgewirkt. Auch wurden sie in der rechtlichen Praxis nie wirklich durchgesetzt. Bislang ist noch kein Gerichtsurteil auf der Grundlage von Antidiskriminierungsbestimmungen zustande gekommen. Der bulgarische Staat hat keine umfassenden Antidiskriminierungsgesetze in Kraft gesetzt.

Allein die Anerkennung des Phänomens ethnischer Diskriminierung durch bulgarische Behörden ist angesichts diesbezüglich kontroverser Äußerungen fraglich. Das Rahmenprogramm für die gleichberechtigte Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft, das mit Beschluss des Ministerrats am 22. April 1999 verabschiedet wurde, räumt explizit ein, dass es Diskriminierung gibt, und erklärt die Abschaffung der Diskriminierung "zur zentralen politischen Priorität des bulgarischen Staates". 14 In seiner Beurteilung des Rahmenprogramms leugnete der Gesetzgebungsrat des Justizministeriums jedoch, dass ein besonderes Regierungsorgan zum Schutz gegen Diskriminierung, wie es das Rahmenprogramm vorsah, notwendig sei. Der Rat argumentierte, dass bereits das Prinzip, auf dem die Schaffung eines solchen Organs beruhe, mit der Verfassung unvereinbar sei, da es davon ausgehe, dass "die bulgarische Nation ein Gemisch aus unterschiedlichen Volksgruppen ist". Diese Vorstellung stehe "im Gegensatz zu dem in der Verfassung verankerten Gedanken der Einheit Bulgariens". ¹⁵ Einige Monate nach der Verabschiedung des Rahmenprogramms widersprach die Regierung den Schlussfolgerungen des VN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle

aufgrund seiner Rasse, Nationalität, subjektiven ethnischen Identität, seines Geschlechts, seiner Herkunft, Religion, Bildung, Meinung, politischen Überzeugung, seines persönlichen oder sozialen Status oder seiner Eigentumsverhältnisse privilegiert oder in seinen Rechten eingeschränkt."

¹⁴ Rahmenprogramm für die gleichberechtigte Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft, Teil II - Allgemeine Prinzipien (in bulgarischer Sprache).

¹⁵ Stellungnahme des Gesetzgebung srates des Justizministeriums zum Rahmenprogramm vom 19. Januar 1999.

Rechte, Roma seien sowohl bei der Vergabe von Land als auch bei der Vergabe von Sozialhilfe Diskriminierungen ausgesetzt. 16

Gegen Ende des Jahres 2000 hat die bulgarische Regierung einen Ausschuss eingesetzt, in dem unterschiedliche Regierungsstellen vertreten sind und der die Aufgabe hat, einen Gesetzentwurf zum Schutz vor ethnischer Diskriminierung vorzubereiten.¹⁷ Was das angestrebte Gesetz betrifft, haben Vertreter offizieller Stellen, darunter Mitglieder des Ausschusses, bereits verlauten lassen, es sei angesichts der bestehenden Antidiskriminierungsbestimmungen in anderen Gesetzen überflüssig.¹⁸

Alltägliche Realität: Menschenrechtsverletzungen gegen Roma

Die weit verbreiteten negativen Einstellungen den Roma gegenüber wirken sich nachteilig auf deren gesellschaftlichen Status aus. Der Ausschluss vom sozialen und politischen Leben und die systematische Verletzung ihrer Menschenrechte prägen die Erfahrungen der Roma in der nachkommunistischen Zeit. Wie der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten hervorhob, gehört "Diskriminierung zu den prägenden Erfahrungen der Roma". ¹⁹ Nach Durchsicht der jüngsten Berichte der bulgarischen Regierung vom 23. April 1997 listete der VN-Ausschuss für die Beseitigung von Rassendiskriminierung folgende Problembereiche auf: die faktische Diskriminierung von Roma bei der Ausübung ihrer bürgerlichen und politischen sowie ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, das Versagen der Regierung, Gewalt gegen Roma, die sowohl von rassistischen Gruppen als auch von Beamten mit Polizeibefugnissen aus rassistischen Gründen ausgeübt wird, zu verhindern, sowie das in der Verfassung verankerte Verbot, Parteien auf ethnischer, rassischer und religiöser Basis zu gründen. ²⁰

Roma sind in Bulgarien das Ziel rassistisch motivierter Gewaltakte, die sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren begangen werden.

Die Brutalität der Polizei fällt als eine der eklatantesten Formen der Gewalt gegen Roma in Bulgarien besonders ins Auge. Die weit verbreitete Praxis der

20 Vgl. Concluding Observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination: Bulgaria, 23. April 1997, CERD/C/304/Add.29.

Vgl. Replies by the Government of Bulgaria to the List of Issues: Bulgaria. 09/07/99 (CESCR), Absätze 4.1, 4.3 und 4.4, in: United Nations High Commissioner on Human Rights, Committee on Economic, Social and Cultural Rights, 21. Sitzung, Genf, 15. November-1, Dezember 1999.

Mit der Annahme des Rahmenprogramms für die gleichberechtigte Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft im April 1999 hatte sich die bulgarische Regierung dazu verpflichtet, innerhalb eines Jahrs nach der Verabschiedung des Rahmenprogramms, also bis April 2000, den Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes auszuarbeiten.
 Vgl. die Diskussionen anlässlich der Konferenz über "Neue Mechanismen und Prinzipien

¹⁸ Vgl. die Diskussionen anlässlich der Konferenz über "Neue Mechanismen und Prinzipien des Schutzes vor ethnisch begründeter Diskriminierung und die bulgarische Gesetzgebung". Sofia. 22.-23. Februar 2001.

⁹ High Commissioner on National Minorities, a.a.O (Anm. 1), S. 23.

Folter und Misshandlung von Roma ist im Allgemeinen rassistisch motiviert. Als der Europarat im Januar 2000 seine Beobachtertätigkeit in Bulgarien einstellte, verwies die Parlamentarische Versammlung des Europarats auf die "anhaltenden Fälle von brutalem Verhalten seitens der Polizei, insbesondere gegenüber Roma", ²¹ als eines der Besorgnis erregendsten Probleme. In ihrem Tätigkeitsbericht über Bulgarien für das Jahr 2000 stellt die Europäische Kommission ebenfalls fest, dass "eine Reihe von Menschenrechtsorganisationen in dem seit dem letzten Bericht vergangenen Zeitraum kritische Berichte über Gewaltanwendung von Seiten der Polizei abgegeben haben, die Anlass zur Sorge geben. In ihnen wird darauf hingewiesen, dass Gewalt gegen Roma in größerem Umfang auftritt als gegen andere Bulgaren und dass Beschwerden über Beamte mit Polizeibefugnissen, die mutmaßlich an brutalen Handlungen beteiligt waren, nur sehr selten vor Gericht gelangen."²²

Von 1992 bis 2001 haben sowohl bulgarische als auch internationale Menschenrechtsorganisationen weit verbreitete Misshandlungsmuster der Polizei gegenüber Roma dokumentiert und über sie berichtet.²³ So starben in der Zeit zwischen 1992 und 1998 mindestens 14 männliche Roma in Polizeigewahrsam oder infolge Schusswaffengebrauchs durch Beamte mit Polizeibefugnissen.²⁴ Seitdem wurden bis zum Dezember 2000 mindestens sieben weitere Roma von Polizeibeamten oder Angehörigen privater Sicherheitsdienste getötet.²⁵

Nach 1990 führte die Polizei eine Reihe von Strafrazzien in von Roma bewohnten Stadtvierteln durch. Bei diesen Razzien wurden Roma, darunter Kinder, Frauen und alte Leute, geschlagen; ihr Eigentum wurde zerstört.

²¹ Resolution 1211 (2000) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, in: http://stars.coe.fr/ta/ta00/eres.1211.htm.

²² European Commission, 2000 Regular Report from the Commission on Bulgaria's Progress Towards Accession, 8. November 2000, in: http://euro.pa.eu.int/comm/enlargement/ dwn/report_11_00/pdf/en/bg_en.pdf.

Weitergehende Informationen finden sich insbesondere in: Amnesty International, Bulgarien: Tsvetelin Petrov: a 16-year old Roma boy, severely burned in police detention, August 2000; Amnesty International, Bulgaria: The shooting of Atanas Djambazov, a 14-year old Roma boy, August 2000; European Roma Rights Center, Profession: Prisoner. Roma in Detention in Bulgaria, Dezember 1997; Amnesty International, Reported Ill-Treatment of Roma in the Montana Region, September 1997; Amnesty International, Bulgaria: Shootings, Deaths in Cu stody, Torture and Ill-Treatment, Juni 1996; Dimitrin a Petrova, Violations of the Rights of Gypsies in Bulgaria, Report of the Human Rights Project, Sofia 1994; Human Rights Watch/Helsinki, Bulgaria: Increasing Violence against Roma in Bulgaria, November 1994; Amnesty International, Bulgaria: Turning a Blind Eye to Racism, September 1994; Amnesty International, Bulgaria: Torture and Ill-Treatment of Roma, Mai 1993; Human Rights Watch/Helsinki, Bulgaria: Police Violence Against Gypsies, April 1993; Helsinki Watch, Destroying Ethnic Identity: The Gypsies of Bulgaria, Juni 1991; Human Rights Project, Annual Report 1999, Annual Report 1998, Annual Report 1997.

Vgl. European Roma Rights Center, Written Comments of the European Roma Rights Center on the case of Assenov and others v. Bulgaria, 29 April 1998, Absatz 6, in: http://www.errc.org/publications/litigation/eu_sc_assenov.pdf.

²⁵ Fälle von willkürlichem Schusswaffengebrauch durch Polizeibeamte gegen Roma sind in den Jahresberichten des Menschenrechtsprojekts für 1998 und 1999 beschrieben; siehe auch die Berichte des bulgarischen Helsinki-Komitees in: www.bghelsinki.org.

Neben den Gewaltattacken staatlicher Akteure kam es auch zu Angriffen durch Gruppen aus der Bevölkerung sowohl auf einzelne Roma als auch auf ganze von Roma bewohnte Stadtviertel; die Menschen wurden geschlagen oder auf andere Weise misshandelt; auch hierbei wurde ihre Habe zerstört. Menschenrechtsbeobachter dokumentierten mindestens fünf solcher Überfälle durch Gruppen aus der Bevölkerung auf Stadtteile, die von Roma bewohnt sind, zwischen 1992 und 2000. Übergriffe von Skinheads auf Roma sind ebenfalls nicht selten und erfolgen bei verschiedensten Gelegenheiten, sie sind allerdings nicht so weit verbreitet wie in anderen Ländern Europas. Mindestens vier Roma verloren zwischen 1994 und 1999 bei solchen Überfällen ihr Leben, viele andere wurden körperlich misshandelt.²⁶

Staatliche Reaktionen auf die Gewalt gegen Roma

Gewalt gegen Roma zieht für die Täter normalerweise keine Strafe nach sich. In keinem der Fälle großangelegter Strafrazzien durch die Polizei in den Roma-Vierteln wurden ausreichende Ermittlungen durchgeführt, weder Organisatoren noch Täter wurden bestraft. Polizeibeamte werden für Misshandlungen an Roma selten strafrechtlich verfolgt und noch seltener vor Gericht gestellt. Wurden Polizeibeamte doch bestraft, standen die Strafen normalerweise in keinem Verhältnis zur Schwere der Verbrechen. In einem noch nicht lange zurückliegenden Fall erhielt ein Polizeibeamter, der im Juni 1998 einen Roma getötet hatte, in einem Berufungsverfahren eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren und vier Monaten auf Bewährung, nachdem er in erster Instanz zu 15 Jahren Haft verurteilt worden war.²⁷

1998 und 2000 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg Bulgarien in zwei Fällen, in denen Roma als Opfer betroffen waren: Assenow gegen Bulgarien und Welikowa gegen Bulgarien. Der Gerichtshof befand, dass Bulgarien gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen habe, es versäumt habe, angemessene Ermittlungen durchzuführen und Gewalt von Seiten staatlicher Stellen nicht wirksam begegne. In vielen Fällen stießen Roma als Opfer von Gewaltakten, die von Zivilisten verübt worden waren, bei Polizei- und Justizbehörden auf Gleichgültigkeit. Polizei und Staatsanwaltschaft erwiesen sich wiederholt als unfähig, Roma vor Überfällen zu schützen, die einen, indem sie auf Hilferufe nicht reagierten, die anderen, weil sie die Täter nicht vor Gericht brachten. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs (Artikel 162), die die strafrechtliche Verfolgung rassistisch oder ethnisch motivierter Verbrechen verlangen, werden

27 Nähere Informationen hierzu und zu ähnlichen Fällen sind erhältlich in den Archiven des Menschenrechtsprojekts in Sofia.

²⁶ Eine detaillierte Beschreibung zweier jüngerer Fälle findet sich in: European Roma Rights Center, Racial Discrimination and Violence against Roma in Europe, Eine Stellungnahme des ERRC anlässlich der 57. Sitzung des United Nations Committee on the Elimination of Racial Discrimination, in: http://errc.org/publications/legal/index.shtml.

nicht durchgesetzt.²⁸ Bislang ist noch kein Gerichtsurteil auf der Grundlage von Artikel 162 bekannt geworden. Nach einer Polizeirazzia im Roma-Viertel des Dorfes Metschka im Juli 1998, in deren Verlauf Dutzende unschuldiger Menschen geschlagen und ihr Hab und Gut zerstört wurden, erhielten Roma Drohungen von ihren bulgarischen Dorfmitbewohnern. Mehrere Roma reichten daraufhin Klage beim Bezirksstaatsanwalt in Plewen ein und verlangten die Einleitung eines Gerichtsverfahrens nach Artikel 162. Der Bezirksstaatsanwalt wies die Klage mit der Begründung zurück, die Kläger hätten die Begriffe "Nationalität" und "Rasse" mit "Ethnie" und "ethnisch" verwechselt, d.h., der in Artikel 162 gemeinte Straftatbestand beziehe sich nicht auf ethnische Gruppen.²⁹ Zwei Jahre später, im März 2000, starteten die bulgarischen Einwohner desselben Dorfes eine Kampagne zur Vertreibung der gesamten Roma-Gemeinde und hinderten Roma am Betreten von Geschäften und Restaurants in dem Ort. Wieder unterließ es das Büro der Staatsanwaltschaft, ein Verfahren wegen Anstiftung zum Rassenhass zu eröffnen. Eine der Hauptsorgen des VN-Ausschusses für die Beseitigung von Rassendiskriminierung, die er nach der Prüfung des Berichts der bulgarischen Regierung im April 1997 zum Ausdruck brachte, galt der geringen Rate strafrechtlicher Verfolgung von rassistisch motivierter Gewalt. Der Ausschuss für die Beseitigung von Rassendiskriminierung zog den Schluss, dass "derartige Verbrechen gegen ethnische Minderheiten (offenbar) nicht als eine große Gefahr für die öffentliche Ordnung"³⁰ betrachtet werden.

Die Diskriminierung der Roma

Gewalt gegen Roma geht einher mit unverminderter Diskriminierung in allen Bereichen des sozialen Lebens.

Im Dezember 1999 beklagte der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in seinem Abschlussbericht zum bevorstehenden dritten periodischen Bericht der bulgarischen Regierung gemäß dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte die "Diskriminierung der Minderheit der Roma in zahlreichen Lebensbereichen, darunter Bildung, Arbeit, Sozialleistungen und Zugang zu Grund und Boden". ³¹ In ihren beiden 1997 und 2000 veröffentlichten Berichten über Bulgarien stellte die Europäi-

Artikel 162 lautet: "(1) Wer zu rassistischer oder nationaler Feindseligkeit, Hass oder Rassendiskriminierung aufruft oder Beihilfe leistet, wird mit Freiheitsentzug von bis zu drei Jahren und einer öffentlichen Rüge bestraft. (2) Wer Gewalt gegen ei ne andere Person aufgrund deren Nationalität, Rasse, Religion oder politischer Überzeugungen anwen det oder ihr Eigentum zerstört wird mit Freiheitsentzug von bis zu drei Jahren und einer öffentlichen Rüge bestraft."

²⁹ Vgl. Human Rights Project, Annual Report 1998, S. 8.

³⁰ Concluding Observations of the Committee on the Elimination of Racial Discrimination: Bulgaria, a.a.O. (Anm. 20), Absatz 9.

³¹ Concluding Observations of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights: Bulgaria, 8. Dezember 1999, E/C.12/1/Add.37, Absatz 11.

sche Kommission gegen Rassismus und Intoleranz fest, "die besonders unterprivilegierte Situation der Roma verdient besondere Aufmerksamkeit"32 im Hinblick auf Diskriminierungen in allen Bereichen des sozialen Lebens.

Roma waren von den negativen sozialen Folgen des Übergangs zur Marktwirtschaft in Bulgarien nach 1989 ungleich stärker betroffen. Der Bericht der Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, David Atkinson und Henning Gjellerod, aus dem Jahr 1998 weist darauf hin, dass 80 bis 90 Prozent der Roma arbeitslos sind.³³

Neben anderen Faktoren hat die Diskriminierung der Roma auf dem Arbeitsmarkt wesentlich zu dieser Ungleichheit beigetragen. Es gibt Belege dafür, dass Roma nicht nur die ersten waren, die bei der Schließung staatlicher Industriebetriebe ihre Arbeitsplätze verloren, sondern dass sie auch keine Arbeit bekamen, wenn der Arbeitgeber von ihrer ethnischen Zugehörigkeit erfuhr. In einer Umfrage aus dem Jahr 1994 gaben 36,6 Prozent der befragten Roma ethnische Diskriminierung als Ursache für die hohe Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe an.34

Die sozialen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit für die Roma wurden durch die Inkraftsetzung der Verordnung über die Anwendung des Sozialhilfegesetzes vom November 1998, die den Zeitraum für die Vergabe von Sozialhilfe an Arbeitslose auf maximal drei Jahre begrenzt, weiter verschärft. Diese auf den ersten Blick neutrale Regelung hat in Wirklichkeit diskriminierende Auswirkungen auf Roma, die einen großen Teil der Langzeitarbeitslosen in Bulgarien ausmachen.

Eine neuere Studie über den Zugang von Roma zu Sozial- und Gesundheitsfürsorge sowie Wohnraum, die in Bulgarien, Rumänien und Mazedonien durchgeführt wurde, zeigt die ungleichen Auswirkungen der Gesetzgebung in diesen Bereichen auf Roma ebenso auf wie eine Reihe verschiedener diskriminierender Praktiken, die gegenüber Roma seitens der Behörden angewandt werden.³⁵ So sind beispielsweise viele arme Roma vom System der Krankenversicherung und somit von medizinischer Versorgung ausgeschlossen, obwohl es eine beitragsfreie Krankenversicherung für sozial Benachteiligte gibt. Da eine große Zahl armer Roma in den Arbeitslosenstatistiken aber nicht auftaucht und auch nicht sozialhilfeberechtigt ist, sind diese Menschen folglich auch vom System der Krankenversicherung ausgeschlossen.³⁶

³² European Commission against Ra cism and Intolerance (98) 46, Einführung; vgl. auch European Commission against Racism and Intolerance (2000) 3, insbesondere die Absätze 31-46

³³ Vgl. Parliamentary Assembly of the Council of Europe (PACE), Honouring of Obligations and Commitments by Bulga ria, Informationsbericht vom 7. Juli 1998, AS/Mon (1998) 37, S. 20. Diese Zahlen gibt auch der Zweite Länderbericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz vom 18. Juni 1999 an, vgl. European Commission against Racism and Intolerance (2000) 3, a.a.O. (Anm. 32), Absatz 43.

Vgl. Tomova, a.a.O. (Anm. 10), S. 72.

Ausführlicher zum Zugang der Roma zu Sozial- und Gesundheitsfürsorge sowie Wohn-35 raum: Ina Zoon, On the Margins: Roma and Public Services in Romania, Bulgaria, and Macedonia, New York (Open Society Institute) 2001.

³⁶ Vgl. ebenda, S. 92-93.

Der Ausschluss der Roma aus der Gesellschaft in Bulgarien setzt sich mit der Diskriminierung im Bildungsbereich fort. Laut der Volkszählung aus dem Jahre 1992 ist der allgemeine Bildungsstand der Roma wesentlich niedriger als der landesweite Durchschnitt. Nur 4,9 Prozent der Roma-Bevölkerung über sechs Jahre haben einen höheren Schulabschluss und nur 0,1 Prozent verfügen über einen Hochschulabschluss. Die entsprechenden Zahlen für Bulgaren sind 36,5 und 8,9 Prozent.³⁷

Ein derartig niedriges Bildungsniveau der Roma resultiert daraus, dass den Roma über Jahrzehnte hinweg gleiche Bildungschancen vorenthalten wurden. Von grundsätzlicher Bedeutung für die Ungleichheit ist die Ausgrenzung der Roma-Kinder im Bildungsbereich. Der größte Teil der Roma-Kinder besucht separate Schulen. Die Schulbehörden schließen Roma-Kinder häufig vom Besuch der gemischten Schulen aus; dort, wo sie in gemischte Schulen gehen, werden sie in separaten Klassen unterrichtet. Bereits in den vierziger und fünfziger Jahren begannen die Behörden mit dem Bau von Schulen für Roma in den isolierten Roma-Stadtteilen. Während sich diese Schulen in den ersten Jahren positiv auf die Bildung der Roma auswirkten, gingen ihre Bildungsstandards im Laufe der Jahre stark zurück. In den siebziger Jahren wurden die Schulen in den Roma-Vierteln offiziell als "Schulen für Kinder mit niedrigem sozialen Status und niederer Kultur" bezeichnet. Einige dieser Schulen hatten besondere Lehrpläne, in denen eine berufliche Ausbildung auf Kosten akademischer Bildungsinhalte im Vordergrund stand. Die de facto separaten Schulen in den Roma-Stadtvierteln blieben auch nach dem Sturz des Kommunismus bestehen. Die Sonderlehrpläne wurden in den Jahren 1992 und 1993 zwar aufgehoben, das Bildungsniveau in diesen Schulen hat sich jedoch nicht verändert und sie vermitteln nach wie vor eine Bildung von nur geringer Qualität.

Eine weitere Form der Segregation der Roma im Bildungsbereich ist die Abschiebung von Roma-Kindern in "Sonderschulen". Derzeit sind Roma-Kinder in allen "Sonderschuleinrichtungen" Bulgariens überrepräsentiert: in Waisenhäusern, in Schulen für geistig behinderte Kinder und in Schulen für straffällig gewordene Kinder. Über die Hälfte der Schüler dieser Einrichtungen sind Roma. Einige von ihnen landen aus rein sozialen Gründen in diesen Schulen sowie aufgrund von Rassenvorurteilen, die die Entscheidungen der zuständigen Gremien beeinflussen. Die Unterbringung von Roma-Kindern in Sonderschulen für geistig Behinderte ist oftmals das Resultat der Manipulation armer Eltern seitens der Schulbehörden, die gern die Vorteile der sozialen Unterstützung, die in diesen Schulen vom Staat gewährleistet sei, hervorheben. Druck aus den Reihen der Bevölkerungsmehrheit, Roma-Kinder aus den gemischten Schulen zu entfernen, ist ebenfalls ein Faktor, der diesen Prozess beeinflusst.

Vgl. Nationales Institut f
ür Statistik, a.a.O. (Anm. 9), S. 303.

Dort wo Roma-Kinder reguläre Schulen besuchen, sind Vorfälle von erniedrigender Behandlung durch Lehrer und körperliche Misshandlungen sowohl durch das Schulpersonal als auch durch die anderen Kinder keine Seltenheit.

Roma im öffentlichen Leben

Die Diskriminierung der Roma trägt weitgehend zu ihrem Ausschluss vom öffentlichen Leben bei. Roma sind seit jeher in öffentlichen Ämtern extrem unterrepräsentiert. Erst bei den Kommunalwahlen im Oktober 1999 nahmen politische Parteien der Roma erstmals überhaupt an Wahlen teil. Zwei von ihnen, die Freie Partei Bulgariens und die Bulgarische Zukunftspartei, hatten Erfolg: 102 bzw. vier ihrer Kandidaten wurden in Kommunalverwaltungen gewählt (Gemeinderäte und Bürgermeister).

Seit 1989 saßen in der Nationalversammlung jeweils ein oder zwei Roma-Abgeordnete, die über die Listen der großen Parteien gewählt worden waren. Diese Praxis erwies sich jedoch für die politisch-parlamentarische Vertretung der Roma als Sackgasse. Sie ist nicht nur geradezu ein Beleg für die starke Unterrepräsentation, sondern macht die Sache der Roma abhängig von der Politik der Parteien der Mehrheit, die den Bestrebungen der Roma im Allgemeinen gleichgültig, wenn nicht gar feindselig gegenüberstehen.

Zwei Merkmale charakterisieren die Beteiligung der Roma am öffentlichen Dienst: Ihre Zahl ist unverhältnismäßig niedrig und ihre Funktionen haben eher symbolischen Charakter. Die wenigen Roma, die im öffentlichen Dienst in verschiedenen zentralen und lokalen Verwaltungseinrichtungen beschäftigt sind, sind Beamte und Angestellte der unteren Ebene. Mit einer Ausnahme - der Ernennung einer Roma zur Ratssekretärin im staatlichen Nationalen Rat für ethnische und demographische Angelegenheiten im März 2001 - sind keinerlei Spitzenpositionen in bulgarischen Einrichtungen mit Roma besetzt. Nach der Annahme des Rahmenprogramms für die gleichberechtigte Integration der Roma im April 1999 wurden landesweit 24 Roma als Experten in Bezirksverwaltungen eingestellt. Ihre Funktion und ihre Befugnisse sind jedoch noch nicht festgelegt. Viele dieser Mitarbeiter verfügen noch nicht einmal über eine formale Beschreibung ihrer Tätigkeit.

Die Politik gegenüber den Roma

Eine als kohärente und umfassende Herangehensweise an die Probleme der Roma verstandene Politik gegenüber den Roma sucht man auf den Tagesordnungen aller Regierungen seit 1989 vergebens. Die Tatsache, dass Roma-Angelegenheiten zu keiner Zeit mit der gebotenen Verantwortung Rechnung getragen wurde, wird anhand der Institutionen deutlich, die sich mit ihnen befassen sollen. Alle staatlichen Organe, die zu unterschiedlichen Zeiten seit

1989 zur Behandlung von Minderheitenfragen, einschließlich Roma-Angelegenheiten, eingesetzt wurden, verfügten weder über ein klares Mandat noch über Entscheidungsbefugnisse. Roma waren in diesen Gremien nicht vertreten. Der abteilungsübergreifende Rat für ethnische Angelegenheiten beim Ministerrat, der nur ein Jahr - 1994 bis 1995 - existierte, trat in dieser Zeit kein einziges Mal zusammen. Die bulgarischen Behörden definieren die Probleme der Roma traditionell als sozioökonomische Probleme und spielen ihre ethnische Dimension herunter. Dieses Verständnis spiegelte sich in der Einrichtung eines Beratungsgremiums im Juni 1995 wider, das u.a. ethnische Gemeinschaften, Frauenorganisationen, Behinderte und Rentner vertreten sollte. Die Bezeichnung dieses Gremiums - Nationaler Rat für soziale und demographische Angelegenheiten - sowie seine Zielgruppen klassifizierten die Probleme der ethnischen Minderheiten unzweideutig als soziale Probleme. An die Stelle dieses Gremiums trat der Nationale Rat für ethnische und demographische Angelegenheiten, der im Dezember 1997 vom Regierungsbündnis der Vereinigten Demokratischen Kräfte (VDK) geschaffen wurde. Die Verknüpfung von ethnischen mit demographischen Angelegenheiten im Namen dieses Gremiums zeigt - zusätzlich zu einem rassistischen Unterton die anhaltende Tendenz, Minderheitenprobleme als soziale Probleme zu interpretieren. Der Nationale Rat für ethnische und demographische Angelegenheiten ist derzeit die einzige staatliche Einrichtung, die sich sowohl mit ethnischen Minderheiten als auch mit im Ausland lebenden Bulgaren befasst. Er hat lediglich beratende und koordinierende Funktion.³⁸ Roma-Organisationen, die assoziierte Mitglieder des Rates sein können, sollen an den Diskussionen mit den regulären Mitgliedern - Vertreter verschiedener Ministerien teilnehmen. Generell trat der Rat für ethnische und demographische Angelegenheiten mit Ausnahme einer kurzen Periode gegen Ende 1998/Anfang 1999 nur selten zusammen. Im Jahr 2000 fand kein einziges Treffen statt. Eine bemerkenswerte Ausnahme von der insgesamt zu konstatierenden Vernachlässigung der Roma-Angelegenheiten war die Annahme des Rahmenprogramms für die gleichberechtigte Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft durch die VDK-Regierung im April 1999. Die Annahme dieses Rahmenprogramms bedeutete die Übernahme einer ernst gemeinten politischen Verpflichtung von Seiten der bulgarischen Regierung. Das Programm erklärt die Beseitigung der Diskriminierung der Roma zu einer der wichtigs-

Der Nationale Rat für ethnische und demographische Angelegenheiten wurde mit Erlass Nr. 449 des bulgarischen Ministerrats vom 4. Dezember 1997 ins Leben gerufen. Gemäß Artikel 1 seiner Verfahrensordnung soll der Rat "die Beratung, Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen staatlichen Organen und nichtstaatlichen Organisationen erleichtern mit dem Ziel, eine nationale Politik hinsichtlich ethnischer und demographischer Angelegenheiten sowie Migrationsfragen zu gestalten und zu verwirk lichen". Gemäß Artikel 2 (2) ist der Rat ermächtigt, "konkrete Maßnahmen im Zuge der Umsetzung der von der Republik Bulgarien eingegangenen internationalen Verpflichtungen im Bereich der Rechte bulgarischer Staatsbürger, die Minderheiten angehören, und ihrer Integration in die Gesellschaft mit den staatlichen Organen und den nichtstaatlichen Organisationen abzustimmen".

ten politischen Prioritäten des bulgarischen Staates. Es sieht die Verabschiedung von Gesetzen zum Schutz vor ethnischer Diskriminierung und die Einrichtung eines besonderen staatlichen Gremiums zur Verhütung von Diskriminierung vor, das mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet sein soll, darunter die Untersuchung diskriminierender Handlungen und die Verhängung von Strafen gegen juristische Personen und Privatpersonen. Mit der Annahme des Rahmenprogramms hat sich die bulgarische Regierung ebenfalls dazu verpflichtet, eine umfassende Politik zur Herstellung von Chancengleichheit für Roma umzusetzen; dazu gehören u.a. die Eingliederung der Roma-Schulen, die Einrichtung eines Regierungsfonds zur Unterstützung von Firmen, die Roma Stellen anbieten, die Regulierung und Legalisierung des Wohnraummarkts für Roma sowie die Einführung von Unterricht in Romani in öffentlichen Schulen.

Die Kampagne zur Erarbeitung und Annahme des Rahmenprogramms bot Roma gleichzeitig zum ersten Mal die Möglichkeit, sich aktiv an der Politik zu beteiligen. Die Idee zu dem Entwurf eines umfassenden politischen Dokuments war an der Basis der Roma-Organisationen in Bulgarien entstanden. Am Entwurf des Rahmenprogramms haben rund 70 Roma-Organisationen mitgearbeitet. In der Folge einer von diesen gestarteten landesweiten Kampagne wurde das Rahmenprogramm schließlich zu einem offiziellen Regierungsdokument.

Der politische Wille, den die Regierung mit der Billigung eines von den Roma verfassten politischen Dokuments demonstrierte, erschöpfte sich jedoch bereits in dessen Verabschiedung. Bis zum April 2001, zwei Jahre nach der Annahme des Rahmenprogramms, wurden noch keine konkreten Schritte zu seiner Verwirklichung unternommen. Auch wurden von der Regierung noch keine Gelder zur Erfüllung der im Programm enthaltenen Aufgaben bereitgestellt.

Schlussfolgerungen: Aktivismus auf Seiten der Roma

Im zurückliegenden Jahrzehnt des Aufbaus demokratischer Institutionen und einer Zivilgesellschaft in Bulgarien haben sich die Roma energisch für ihre Anerkennung als gleichberechtigter und integraler Bestandteil der Gesellschaft eingesetzt. Während der Staat Versuchen gegenüber, Lösungen für die zahlreichen Probleme zu finden, mit denen die Roma konfrontiert sind, weitgehend distanziert blieb, begegneten nichtstaatliche Roma-Organisationen und einzelne Roma-Vertreter der Untätigkeit offizieller Stellen mit der Bündelung ihrer Bemühungen und Aktivitäten auf verschiedenen Gebieten. Seit 1990 haben die Roma in Bulgarien eine Reihe von Organisationen ins Leben gerufen, die sich u.a. für Menschenrechte, den Schutz der sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Roma sowie die Förderung der Roma-Kultur und der Medien einsetzen. Die nichtstaatlichen Organisationen der Roma haben ein

Netzwerk zur Überwachung der Rechte der Roma und zur Bereitstellung von rechtlichem Beistand für Opfer von Menschenrechtsverletzungen aufgebaut. Ihren Bemühungen ist die große öffentliche Aufmerksamkeit zu verdanken, die die Themen Gewalt gegen und Diskriminierung von Roma auf nationaler und internationaler Ebene inzwischen erlangt haben, und sie haben dazu beigetragen, der weitverbreiteten Nichtahndung von an Roma begangenen Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken. Roma-Organisationen sind mit der Vermittlung zwischen Roma-Gemeinden und örtlichen Behörden beschäftigt und helfen Roma auf verschiedenen Wegen, um ihnen den Zugang zu Sozialleistungen zu erleichtern. Der erste Auftritt von Roma in den elektronischen Medien im Jahre 1996 ging auf Verhandlungen zwischen Roma-Organisationen und Radiosendern im ganzen Land zurück.

In der Zeit von 1998 bis 1999 führte eine landesweite Kampagne von über 70 Roma-Organisationen zur Annahme des Rahmenprogramms für die gleichberechtigte Integration der Roma in die bulgarische Gesellschaft durch die Regierung der Vereinigten Demokratischen Kräfte. Das Rahmenprogramm ging aus einem landesweiten Beratungsprozess hervor, der vom "Menschenrechtsprojekt" (Human Rights Project), einer in Sofia ansässigen Organisation, die sich für die Rechte der Roma einsetzt, zu Beginn des Jahres 1998 in die Wege geleitet worden war. Im Oktober 1998 kamen Vertreter wichtiger Roma-Organisationen zu einem Runden Tisch in Sofia zusammen, billigten das Dokument und forderten die Regierung auf, es als bedeutendes Dokument zur Festlegung der künftigen Politik gegenüber den Roma anzunehmen. Im Anschluss an den Runden Tisch nahm eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Roma-Organisationen Verhandlungen mit der bulgarischen Regierung über die Annahme des Rahmenprogramms auf. In den folgenden sechs Monaten debattierten Roma-Vertreter und Vertreter des staatlichen Nationalen Rates für ethnische und demographische Angelegenheiten über die grundlegenden Prinzipien der Regierungspolitik in Bezug auf die Roma. Trotz ernsthafter Kontroversen, die zumeist über die Anerkennung des Sachverhalts der Diskriminierung von Roma geführt wurden, zeichnete sich Ende März 1999 ab, dass die Regierung das von den Roma unterstützte Dokument billigen würde. Die erfolgreichste aller Kampagnen für die Rechte der Roma in Bulgarien wurde am 7. April durch ein Abkommen zwischen der Gemeinschaft der Roma und der Regierung, dem der Beschluss des Ministerrats vom 22. April 1999 zur Annahme des Rahmenprogramms folgte, beendet.

Ein Jahr nach der Annahme des Rahmenprogramms hat die Regierung es trotz ihrer Verpflichtung, eine langfristige Strategie zur Beseitigung der separaten Roma-Schulen in den Roma-Gebieten zu erarbeiten und entschiedene Maßnahmen zu ergreifen, die Roma-Kindern den freien Zugang zu "normalen" Schulen gewährleisten, noch immer versäumt, diese Fragen in Angriff zu nehmen. Aussichten auf eine Veränderung der Zustände im Bildungsbereich brachte erst die Initiative einer nichtstaatlichen Roma-Organisation: Mitte des Jahres 2000 startete die in Vidin ansässige Stiftung *Drom* eine Kampagne zur

Integration von Roma-Kindern in das normale Schulsystem. Ziel dieser Kampagne war es, die fortgesetzte Isolierung der Roma-Kinder in einer einzigen Schule für alle Roma, die nur eine ungenügende Schulbildung bietet, zu beenden und sicherzustellen, dass die Kinder Zugang zu den regulären gemischten Schulen in Vidin haben. So begannen im September 2000 rund 300 Roma-Kinder aus dem Roma-Stadtviertel von Vidin das neue Schuljahr mit einer Busfahrt zu den sechs regulären gemischten Schulen der Stadt.

All diese Errungenschaften der Roma-Organisationen wären ohne die Unterstützung und das Engagement eines kleinen Kreises liberal denkender Menschen in Bulgarien und innerhalb der Staatengemeinschaft, die nicht selbst den Roma angehören, undenkbar gewesen. Die Roma-Organisationen profitierten von der politischen und moralischen Autorität und der Anteilnahme an den Problemen der Roma solcher Organisationen wie des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Europäischen Union.

Die Arbeit der Roma-Organisationen und die Aktivitäten der Staatengemeinschaft können jedoch kein Ersatz für die Verantwortung des Staates sein. Dass der Staat seine Pflichten hinsichtlich der Roma lange Zeit vernachlässigt hat, hat zur heutigen Situation geführt, und es bedarf des politischen Willens und umfassender Anstrengungen von Seiten des Staates, an den Roma wieder gutzumachen, was ihnen an Chancengleichheit vorenthalten wurde.